

Maßnahme Steinstraße

Informationen über zu
erhebende Straßenbaubeiträge

Stadt Dortmund
Tiefbauamt





Mit dieser Präsentation möchten wir Sie über zu erhebende Straßenausbaubeiträge nach § 8 [Kommunalabgabengesetz für das Land NRW \(KAG\)](#) informieren für die geplante Baumaßnahme in der

„Steinstraße“

(Abschnitt: *Leopoldstraße bis Kurfürstenstraße*).

Kontakt Daten finden Sie in Ihrem persönlichen Anschreiben oder auf der letzten Seite. Hinweise zu rechtlichen Grundlagen und allgemeine Erläuterungen (FAQs) entnehmen Sie bitte der Präsentation „[rechtliche Hinweise](#)“ auf der [Homepage](#).



- [Einleitung](#) Seite 2
- [Vorstellung der Maßnahme](#) Seiten 5 - 7
- [Altzustand](#) Seite 8
 - [Fotodokumentation](#) Seiten 9 - 12
- [Zukünftige Planung](#) Seite 13
- Bauliche Ausführung
 - [Luftbild](#) Seite 14
 - [Radwege](#) Seite 15
 - [Fahrbahn](#) Seiten 16 – 17



• <u>Beitragsfähigkeit</u>	Seite 18
• <u>Durchführung und Dauer der Baumaßnahme</u>	Seite 19
• <u>Verteilungsplan</u>	Seite 20
• <u>Anliegeranteile</u>	Seiten 21 – 22
• <u>Voraussichtliche Kosten</u>	Seiten 23 – 25
• <u>Beispielhafte Berechnung Gewerbegrundstück</u>	Seite 26
• <u>Mögliche Landesförderung</u>	Seite 27 - 28
• <u>Kontaktdaten</u>	Seite 29

Vorstellung der Maßnahme



Die Steinstraße ist Bestandteil einer wichtigen Verkehrsachse in der Dortmunder Nordstadt.

Es handelt es sich um eine "altvorhandene Straße", die bereits im Jahr 1884 mit einem Fahrdamm und Bürgersteigen ausgestattet war.

Der aktuell vorhandene Zustand ist in den vergangenen Jahrzehnten entstanden. Die Steinstraße wurde kontinuierlich im Rahmen der Straßenunterhaltung instandgesetzt.

Vorstellung der Maßnahme



Inzwischen ist eine Unterhaltung weder technisch, noch wirtschaftlich weiter sinnvoll. Der Verschleiß ist inzwischen so hoch, dass eine laufende Unterhaltung unwirtschaftlich wurde. Zudem entspricht die Steinstraße nicht mehr den Anforderungen, die an eine moderne Infrastruktur gestellt werden. Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Straßenausbaus ist vorgesehen, den gesamten Oberbau (Asphalt- und Schottertragschichten) und die Oberflächenentwässerung zu erneuern.

Vorstellung der Maßnahme



Außerdem ist vorgesehen, durch den Wegfall jeweils eines Richtungsfahrstreifens neben den verbleibenden Richtungsfahrstreifen beidseitige Radwege anzuordnen, um die Bedingungen für den Radverkehr zu optimieren.

Zusätzlich werden taktile Bodenindikatoren für barrierefreie Fußgängerquerungen im Gehweg und an den Querungshilfen in der Fahrbahnmitte eingebaut.



Der zur Verfügung stehende Straßenraum der **Steinstraße** ist zurzeit wie folgt aufgeteilt:

- vierspurige Fahrbahn (je zwei Richtungsfahrbahnen)
- Radwege:
 - nicht benutzungspflichtige Radwege
 - Radwege, die unter den heute gültigen Regelmaßen liegen
- Abbiegespuren
- Grünstreifen

Im Folgenden finden sie bildhafte Darstellungen.

Altzustand - Fotodokumentation



Nördliche Fahrbahn zwischen
Kurfürstenstraße und
Quadbeckstraße

Standpunkt:

Vor Einfahrt zum Busbahnhof

Altzustand - Fotodokumentation



Fahrbahn zwischen
Kurfürstenstraße und
Quadbeckstraße



Mittelstreifen der Steinstraße
am Busbahnhof, Blickrichtung
Osten



Altzustand - Fotodokumentation



südliche Fahrbahn, Blickrichtung
Osten, Höhe Haus Nr. 48



Kreuzung mit Leopoldstraße



Altzustand - Fotodokumentation



nördliche Fahrbahn,
Blickrichtung Westen, vor
Tiefgarage des Arbeitsamtes



nördliche Fahrbahn,
Blickrichtung Westen, vorm
Arbeitsamt





Die Steinstraße soll im Vollausbau umgestaltet werden in den Teileinrichtungen:

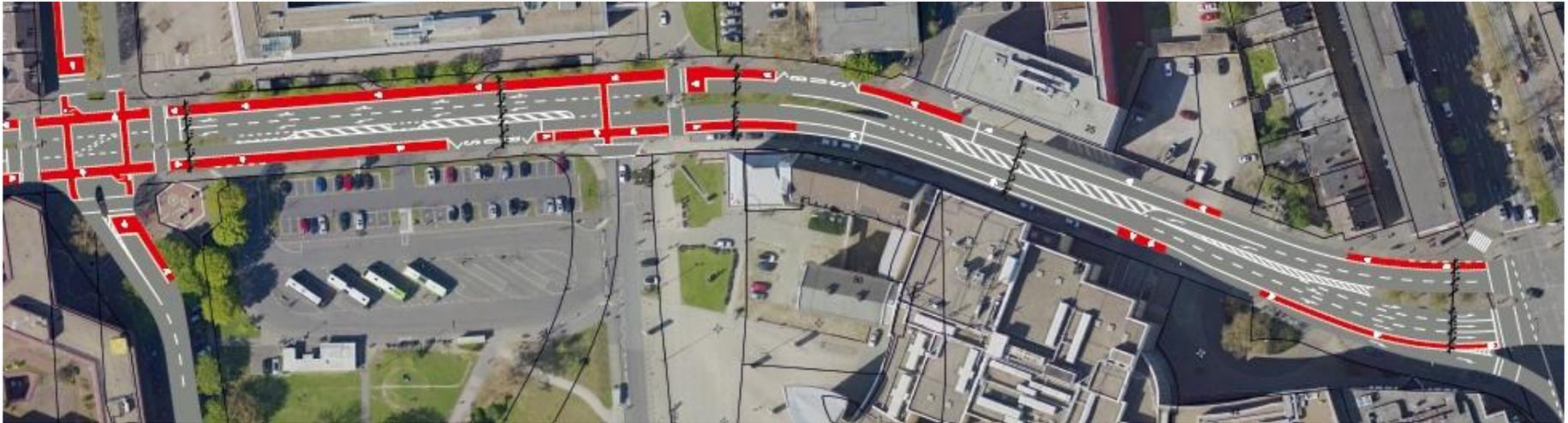
- Fahrbahn
- Radwege
- Oberflächenentwässerung

Bauliche Ausführung



Luftbild

Norden



Süden



Radwege

Als Radwege werden zwei Radfahrstreifen mit einem breiten Balken markiert bzw. in Kreuzungsbereichen rot eingefärbt.





Fahrbahn

Zunächst wird der bituminöse Oberbau einschließlich der darunter liegenden, ungebundenen Schichten bis zu einer Tiefe von 68 cm ausgeschachtet.

Der Straßenraum wird durch die Umgestaltung neu aufgeteilt.

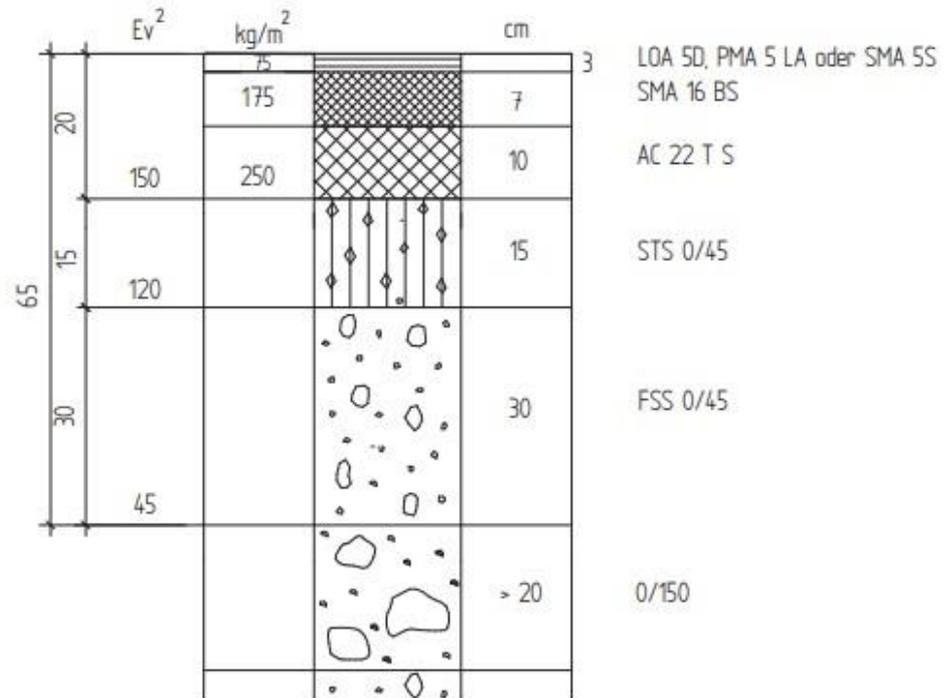
Durch die neu zu schaffenden Radwege fallen zwei Richtungsfahrbahnen für den Kraftfahrzeug-Verkehr weg.



Fahrbahn - Aufbau

Der Neuaufbau erfolgt mit LOA (Flüsterasphalt):

<u>TL Asphalt-StB u. ZTV Asphalt-StB:</u>	
Asphaltdeckschicht	
Asphaltbinder	
Asphalttragschicht	
<u>TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:</u>	
Schottertragschicht aus natürlichen Gesteinskörnungen	
Frostschuttschicht aus Recyclingmaterial	
<u>ZTVE-StB:</u>	
Bei Bedarf: Verbesserung von wenig tragfähigem Untergrund und Unterbau durch Bodenaustausch mit geeigneten Baustoffen aus Recyclingmaterial.	





Fahrbahn

Durch den zukünftigen Ausbau erhält die Fahrbahn einen nach den heutigen technischen Anforderungen genügenden homogenen Aufbau.

Radwege

Die erstmalige Anlegung der Radwege ist unter dem Gesichtspunkt der weiteren Trennung der verschiedenen Verkehrsarten für den Verkehrsablauf vorteilhaft.

Die Baumaßnahme stellt demnach eine **beitragsfähige Verbesserung** im Sinne des [§ 8 Abs. 2 KAG](#) für beide Teileinrichtungen dar.

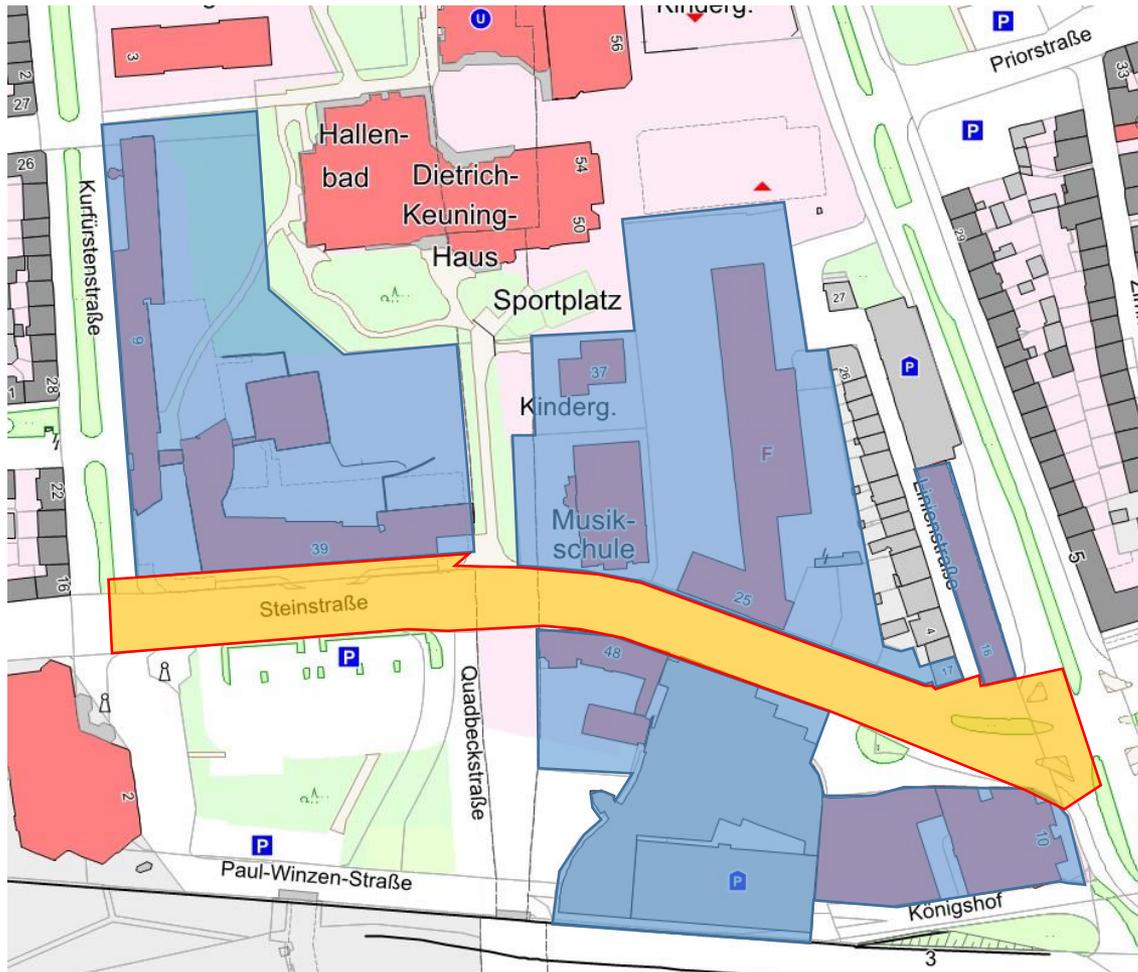
Durchführung und Dauer der Baumaßnahme



Mit der Baumaßnahme wurde Mitte Februar 2022 begonnen. Der Straßenausbau soll bis August 2022 fertiggestellt sein.

Die Bauzeit beträgt ca. ein halbes Jahr.

Verteilungsplan



-  Bereich in dem beitragsfähige Kosten anfallen
-  Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke



Der Anteil der Anlieger*innen am beitragspflichtigen Aufwand wird in § 4 der [Beitragssatzung der Stadt Dortmund](#) festgelegt.

Je nach **Teilanlage** (Fahrbahn, Entwässerung, Radweg, etc.) und **Art der Straße** (Anlieger-, Hauptverkehrsstraße u.a.) wird der Anteil bestimmt.



Die Steinstraße ist im Sinne von § 4 der [Beitragssatzung](#) eine **Hauptverkehrsstraße**.

Somit betragen die **Anliegeranteile** für die Teileinrichtungen:

- Fahrbahn 25 %
- Radwege 25 %
- Oberflächenentwässerung 25 %

Voraussichtliche Kosten



Die Auftragshöhe der Gesamtmaßnahme zwischen Leopoldstraße und Kurfürstenstraße beläuft sich auf ca. **1.059.000 €**.

Darin enthalten sind Kosten für den barrierefreien Umbau im Bereich der Gehwege / Querungshilfen, für Beschilderungen, Markierungen, Ampelanlagen und Induktionsschleifen, die gem. § 2 der [Beitragssatzung](#) **nicht beitragsfähig** sind.

Voraussichtliche Kosten



Für die Verbesserung der Fahrbahn und der Entwässerung entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von ca. 163.000 €, für die Verbesserung der Radwege entstehen Kosten in Höhe von ca. 65.500 €.

Demnach beträgt der umlagefähige Aufwand ca. **228.500 €**.

Voraussichtliche Kosten



Die beitragspflichtige Gesamtfläche aller Grundstücke berechnet sich wie folgt: (Grundstücksfläche x Vervielfältiger je nach Anzahl der Vollgeschosse und Gewerbezuschlag).

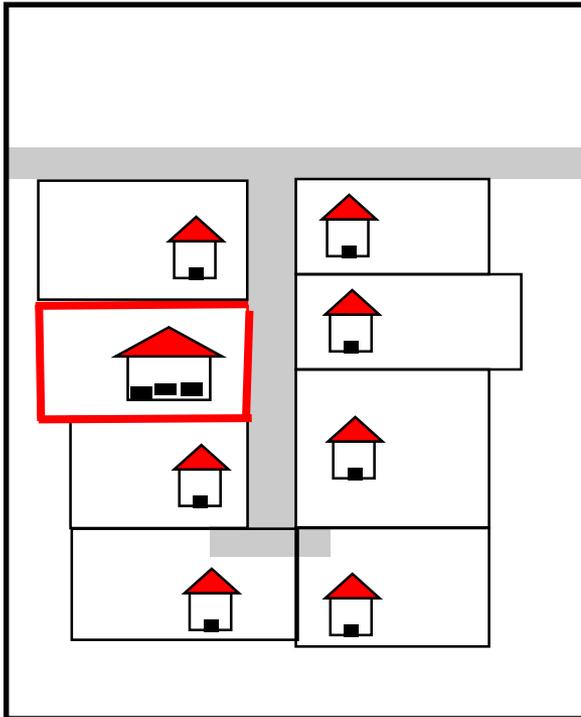
Die Gesamtverteilungsfläche (Summe der beitragspflichtigen Grundstücksflächen) wurde mit 123.556,00 m² ermittelt.

Der voraussichtliche Beitragssatz beträgt:

(umlagefähiger Aufwand : Gesamtverteilungsfläche)

1,85 € / m² Verteilungsfläche

Beispielhafte Berechnung



Beispiel – Gewerbegrundstück:

- Grundstücksgröße 2.600 m²
- fünfgeschossig bebaut zzgl. Gewerbezuschlag (Vervielfältiger beträgt demnach 2,25 laut [Beitragssatzung der Stadt Dortmund](#))
- Ermittelter Beitragssatz von 1,85 €/m² Verteilungsfläche

Berechnung:

$$2.600 \text{ m}^2 \times 2,25 \times 1,85 \text{ €/m}^2 =$$

10.822,50 €

Mögliche Landesförderung



Die Baumaßnahme in der Steinstraße ist grundsätzlich nach der aktuell gültigen [Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge](#) förderfähig. Erst nach Abschluss der Baumaßnahme kann ein Förderantrag gestellt werden.

Sollte das Land NRW eine Förderung erteilen, würde sich der geschätzte umlagefähige Aufwand von 228.500 € um 50 % reduzieren, so dass nur **114.250 €** von den Anlieger*innen zu erheben sind. Der Beitragssatz von 1,85 € / m² Verteilungsfläche reduziert sich dann auf **0,92 € / m² Verteilungsfläche**.

Mögliche Landesförderung



Derzeit ist von der Landesregierung geplant die Förderung zu erhöhen und ein Konzept zu entwickeln wie zukünftig mit Anliegerbeiträgen zu verfahren ist.

Es soll (übergangsweise) eine höhere Landesförderung geben, aus der 100% der beitragsfähigen Kosten zu Gunsten der ansonsten betroffenen Beitragspflichtigen übernommen werden.



Fragen und Anregungen können an folgende
E-Mail-Adresse gerichtet werden:

holz@stadtdo.de

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit für ein Feedback.